99101002104005

Bestattung - Ordnungsbehördliche Bestattung durchführen

Heruntergeladen am 21.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326077/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101002104005
Leistungsbezeichnung I	Bestattung - Ordnungsbehördliche Bestattung durchführen
Leistungsbezeichnung II	Bestattung - Ordnungsbehördliche Bestattung durchführen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grab, Behördenbestattung, Ordnungsbehördliche Bestattung, Ersatzvornahme, Beisetzung, Beerdigung, Zwangsbestattung, Tod, sterben
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Gesetz über das Leichen- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz)
Teaser	
Volltext	Eine ordnungsbehördliche Bestattung erfolgt, wenn keine Angehörigen der/des Verstorbenen vorhanden oder zu ermitteln sind, keine Vorsorge zur Bestattung getroffen wurde und kein anderer für die Bestattung sorgt. Der Sterbeort muss das Land Berlin sein. Die Zuständigkeit der Bezirke richtet sich nach der zum Todeszeitpunkt gültigen Meldeanschrift der/des Verstorbenen. Sollten Angehörige vorhanden, aber finanziell nicht in der Lage sein, für die Bestattung zu sorgen, kann ein Antrag auf Kostenübernahme beim Sozialamt - in dessen Bereich die letzte Meldeanschrift der/des Verstorbenen lag - gestellt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Todesmeldung der Polizei (Vordruck "1007") oderDie Meldung muss die persönlichen Daten der/des Verstorbenen beinhalten, den Todeszeitpunkt und -ort sowie die Freigabe zur Bestattung des Leichnams. • Meldung des "erstüberführenden" Bestatters oderDie Meldung muss die persönlichen Daten der/des Verstorbenen beinhalten sowie Todeszeitpunkt und -ort. Der Auftraggeber zur Überführung muss ersichtlich sein (z.B. Polizei oder Heim). • Meldung des Heimes oderDie Meldung muss die persönlichen Daten der/des Verstorbenen beinhalten. Der Leichenschauschein muss vorgelegt werden. • Meldung des KrankenhausesDie Meldung muss die persönlichen Daten der/des Verstorbenen beinhalten. Der Leichenschauschein muss vorgelegt werden.
Voraussetzungen	• Ordnungsbehördliche BestattungDer/die Verstorbene

Modul	Sachverhalt
	muss in Berlin verstorben sein. Zuständig ist das Bezirksamt, in dessen Bereich der/die Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes gemeldet war.
Kosten	800 - 1500 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	7 - 10 Tage
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bestattung - Ordnungsbehördliche Bestattung durchführen